Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 115
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 28. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2020)

zum Thema:
Flüchtlingsunterkunft Tempohome Quittenweg, 12524 Berlin – Teil 5

und **Antwort** vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25115
vom 28. September 2020
über
Flüchtlingsunterkunft Tempohome Quittenweg, 12524 Berlin – Teil 5

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die erfragten Informationen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die nachgeordneten Behörden und den Bezirk Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten. Die sich aus den erfolgten Zuarbeiten ergebenden Informationen werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wird tatsächlich mit Ablauf des 31.12.2020 die Nutzung des Tempohome Quittenweg als Flüchtlingsunterkunft beendet?
a. Wenn Nein, warum soll dieser Standort weiter betrieben werden und bis wann?
b. Wenn Ja, wann wird das Containerdorf zurück gebaut?

Zu 1.: Es ist die Aufgabe des Standortes zum Jahresende vorgesehen.
Der Rückbau würde unmittelbar im Anschluss an den Freizug beginnen und erfolgt durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH. Für den Rückbau eines Standortes dieser Größenordnung ist ein Bauablaufplan von insgesamt 6 Monaten vereinbart.

2. Ist, für den Fall der Beendigung der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, trotzdem ein Fortbestand der Containersiedlung zu anderen Zwecken geplant?
a. Wenn Ja, zu welchen Zwecken soll dann die Containersiedlung genutzt werden?

Zu 2.: Nach derzeitigem Kenntnisstand: nein.

3. Welche weitere Nutzung des Grundstücks Quittenweg ist aktuell geplant, wenn die Container dort entfernt werden?

Zu 3.: Es gibt dazu im Bezirksamt Treptow-Köpenick Abstimmungen. In der Planung ist die Realisierung einer ungedeckten Sportanlage.

Berlin, den 13. Oktober 2020

In Vertretung
Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales